

Spiel- und Platzordnung

Diese Spiel- und Platzordnung hat Gültigkeit auf der Tennisanlage der Tennisabteilung des SC Friedrichshafen.

1. Spielberechtigung

- 1.1 Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung ist nach Zahlung des Jahresbeitrages berechtigt, die Tennisanlage des SC Friedrichshafen zu benutzen.
- 1.2 Passive Mitglieder dürfen die für die Sportausübung vorgesehenen Einrichtungen nicht benutzen.
Sonderregelungen können auf Antrag bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

- 1.2.1 Ausgetretene Mitglieder der Tennisabteilung des SC Friedrichshafen, sofern sie nicht aktives Mitglied bei einem der Tennisclubs unter Ziffer 1.3.2 sind, dürfen nicht mehr auf der Tennisanlage des SC Friedrichshafen spielen.

1.3 Gästespiele

- 1.3.1 Gäste können nur mit aktiven Mitgliedern spielen.

Vor Spielbeginn muss das aktive Mitglied seinen Namen mit Vornamen in Druckschrift in ein im Vorraum des Vereinsheims aufliegenden Gästebuch eintragen mit Angabe der Spielstunden. Die Stunde selbst wird durch die Setzkarte des Mitglieds und durch entsprechende Gäste-Setzkarte auf der Belegtafel belegt.

Die Gebühr für eine Gästestunde (60 Minuten) beträgt 6 Euro pro Gast, maximal 12 Euro pro Platz, und wird per Lastschrift vom Mitglied abgebucht. Eine Barzahlung vor Ort ist möglich, wenn das Clubheim bewirtschaftet ist.

Gäste sind spielberechtigt:

- werktags bis 16:00 Uhr
- samstags bis 12:00 Uhr
- sonn- und feiertags ab 12:00 Uhr

Diese Spiel- und Platzordnung gilt auch für Gästespiele. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung Tennis des SC Friedrichshafen.

- 1.3.2 Aktive Mitglieder der Tennisclubs

TC Friedrichshafen	ESV Friedrichshafen
TC Ailingen	TC Oberteuringen
TC Kluftern	TC Langenargen
TC Fischbach	TC Meckenbeuren-Kehlen

können Montags ganztägig, Dienstags bis Freitags bis 16:00 Uhr, und Samstags und Sonntags ganztägig, ohne Gastgebühr mit einem aktiven Mitglied auf der Tennisanlage als Gäste spielen. Diese Regelung wurde für alle beteiligten Tennisclubs gemeinsam eingeführt. Belegt wird diese Stunde mit der Setzkarte des Heimspielers und der Setzkarte „Gast“ für den Gastspieler.

1.4 Trainingsstunden dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die von der Abteilungsleitung Tennis berechtigt wurden.

1.5 Kinder sind

- täglich bis 17:00 Uhr

auf Platz 1 - 5 gleichberechtigt mit Erwachsenen.

- täglich ab 17:00 Uhr

auf Platz 5 gleichberechtigt mit Erwachsenen.

Jugendliche, welche Mitglied in einer Vereinsmannschaft sind oder aktiv an der Forderungsliste teilnehmen, gelten als Erwachsene im Sinne dieser Spielordnung.

2. Platzordnung

2.1 Die Tennisplätze sind das Kapital der Tennisabteilung des SC Friedrichshafen. Die sorgsame Behandlung und Pflege ist daher Aufgabe jedes Mitglieds.

2.2 Die Tennisplätze dürfen nur mit Sandplatz-Tennisschuhen bespielt werden.

2.3 Verantwortlich für die Bespielbarkeit, Freigabe und Sperrung der Plätze sind die Mitglieder der Abteilungsleitung der Tennisabteilung.

2.4 Wer einen ausgewiesenen gesperrten Platz bespielt, wird für den entstandenen Schaden, zumindest für die Wiederinstandsetzungskosten des Platzes haftbar gemacht.

2.5 Vor jedem Spiel sind die Spieler verpflichtet, den Zustand des Platzes zu prüfen und bei Austrocknung zu spritzen. Nach jedem Spiel ist der Platz abzuziehen und nur bei Notwendigkeit die Linien zu kehren. Der Platz ist in gepflegtem Zustand zu verlassen, unabhängig, ob dieser weiter bespielt wird oder nicht.

2.6 Hunde sind innerhalb der Platzanlage an der Leine zu führen. Die Hundehalter müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Hunde die Anlage nicht verschmutzen.

2.7 Fahrzeuge, Pkw, Motorräder, Mofas, Fahrräder u.ä. dürfen nur auf der Parkplatzanlage abgestellt werden. Für Fahrräder gilt die Ausnahme, dass diese innerhalb direkt nach dem Eingang, oder von der Abteilungsleitung ausgewiesenen Fläche, platzsparend abgestellt werden dürfen. Der Zugangsweg darf nicht versperrt werden, so dass ein ungehinderter Zugang der Mitglieder/Gäste gewährleistet ist. Für eventuelle Schäden kann vom SC Friedrichshafen keine Haftung übernommen werden.

3. Spielordnung

- 3.1 Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung des SC Friedrichshafen ist berechtigt, die Tennisplätze zu benutzen.
- 3.2 Auf den Tennisplätzen darf nur mit Tennisschuhen und in Tenniskleidung gespielt werden.
- 3.3 Spielzeit für Einzel: 45 Minuten
Spielzeit für Doppel: 60 Minuten
In der Spielzeit ist das Abziehen und spritzen (bei Trockenheit) mit eingeschlossen.
- 3.4 Die Platzbelegung erfolgt mittels Namenskarten an der Belegtafel. Belegt werden darf erst dann, wenn alle Spielteilnehmer anwesend sind.
- 3.5 Bei starkem Spielandrang ist es im Interesse aller Spieler geboten, entsprechend mehr Doppelspiele zu setzen.
- 3.6 So lange Plätze frei sind, (unter Berücksichtigung der vorrangigen Belegungsrechte) kann nicht abgelöst werden. Somit können laufende Spiele ohne Kartenverschiebung bis zur Ablösung fortgesetzt werden.
- 3.7 Die Ablösung muss den Spielenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Sind alle Plätze belegt, so muss auf dem Platz abgelöst werden, auf dem schon am längsten gespielt wird. Dies gilt für die Plätze 1 bis 4. Ausnahme ist Platz 5 aufgrund der Sichtbehinderung durch die Sonneneinstrahlung in den Abendstunden.
- 3.8 Verantwortlich für die Bespielbarkeit und Freigabe der Plätze sind die Mitglieder der Abteilungsleitung Tennis und der Platzwart.
- 3.9 Trainerstunden dürfen nur Mitgliedern der Tennisabteilung des SC Friedrichshafen erteilt werden und sind ausschließlich auf den Plätzen 1, 2 und 5 in den vom Sportwart festgelegten Zeiträumen durchzuführen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Abteilungsleitung Tennis.
- 3.10 Wer die Tennisanlage zuletzt verlässt, insbesondere am Ende des Spieltages, hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster im Vereinsheim, die Eingangstüre des Vereinsheims und das Zugangstor zur Tennisanlage abgeschlossen ist.
- 3.11 Das Betreten der Tennisanlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Tennisabteilung des SC Friedrichshafen übernimmt keine Haftung für Gegenstände und Wertsachen.

Bei Verstößen gegen diese Spiel- und Platzordnung kann die Abteilungsleitung Tennis entsprechende Maßnahmen einleiten.

Diese Spiel- und Platzordnung kann keine Reglementierung für alle auftretenden Fälle sein. Sie soll jedoch zur Ordnung, Fairness und gegenseitiger Rücksichtnahme innerhalb unseres Sportgeschehens beitragen.

Abteilungsleitung Tennis im SC Friedrichshafen

Hausordnung

1. Die Vereinsanlage steht grundsätzlich allen Mitgliedern zur Verfügung. Dabei setzt sich die Vereinsanlage aus den innerhalb der Umzäunung liegenden Tennisplätzen, sowie des Vereinsheimes zusammen. Weiters gehören der Parkplatz und Grünstreifen außerhalb der Umzäunung dazu.
 - a. Die Umkleieräume und die Sanitäranlage, die Teeküche und der Getränkeautomat sind ganztägig jedem Mitglied zugänglich. Ein spezieller/notwendiger Schlüssel wird jedem Mitglied ausgehändigt. Dieser ist nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.
 - b. Das Clubheim im Vereinsheim wird über Bewirtungsdienst oder Vorstandsmitglieds-erlaubnis den Vereinsmitgliedern gesonderter zugänglich gemacht. **Ein spezieller/notwendiger Schlüssel zur Gastronomie wird dem jeweiligen Wirt und einem besonderen Personenkreis nach Absprache mit der Vorstandschaft für eine Sommersaison ausgehändigt. Nach der Saison ist der Schlüssel abzugeben.**
2. Bezüglich der Nutzung des Clubheims gelten folgende Grundregeln (siehe Anhang „Bewirtschaftungsverordnung“):
 - a. Eine Bewirtung kann nur dann angeboten werden, wenn sich Vereinsmitglieder zum Bewirtungsdienst zur Verfügung stellen. Es besteht kein „Recht auf Bewirtung“.
 - b. Findet innerhalb der Öffnungszeiten keine Bewirtung statt, ist jedes Vereinsmitglied selber dafür verantwortlich, seine Unordnung zu beseitigen.
 - c. Findet innerhalb der Öffnungszeiten eine Bewirtung statt, ist der Wirt in der Pflicht das Clubheim besenrein und das Vereinsheim in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
 - d. Den Anordnungen des Wirtes ist hinsichtlich sicherheitsrelevanter Anordnungen und ordnungsbetreffender Maßgabe im Vereinsheim uneingeschränkt Folge zu leisten.
 - e. Der Wirt ist nur verpflichtet, Getränke und Speisen am Tresen auszuschenken/ auszugeben. Damit ist auf der Terrasse und im Clubheim kein „Recht auf Bedienung“.
 - f. Jedem Wirt steht es frei, eigene Speisen (im Rahmen der Konzession des SC Tennis) parallel zu den nach offizieller Preisliste verfügbaren anzubieten. Es besteht jedoch keine Pflicht.
 - g. Es ist Aufgabe der Mitglieder/der Besucher, gebrauchte Gläser, gebrauchtes Geschirr an den Tresen dem Wirt wieder zurückzubringen.
3. **Auf der gesamten Anlage und im Vereinsheim selber ist der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke grundsätzlich untersagt. Der Verzehr von gelegentlich mitgebrachten sonstigen Getränken in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des eigenen Tennisspiels wird einstweilen geduldet.** Eine zulässige Ausnahme im Rahmen dieser Regelung ist die Anmietung des Vereinsheims. Hier besteht für den Mieter ein eigenes Bewirtschaftungsrecht. **Anmerkung:** Bitte bedenkt, dass das Clubheim eine Haupteinnahmequelle für die Tennisabteilung darstellt. Jedes Zuwiderhandeln schadet damit potentiell der Tennisabteilung.
4. Innerhalb der Vereinsanlage des SC Tennis hat sich jedes Mitglied/jeder Besucher so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt, behindert, bedroht oder belästigt werden.
5. Es ist grundsätzlich untersagt, die Vereinsanlage zu verunreinigen, zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben. Jegliches Abweichen von dieser Regelung ist seitens der Abteilungsleitung Tennis zu genehmigen.
6. Jeglicher benutzter Bereich im Vereinsheim ist vom Nutzer selber vor Verlassen besenrein und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
7. **Der Grillplatz mit Grillstelle ist im Interesse jedes Einzelnen, nach Benutzung so zu verlassen, dass für den nachfolgenden Benutzer ohne weitere Maßnahmen, wie reinigen der Feuerstelle und des Rostes, gegrillt werden kann.**
8. In den Räumlichkeiten des Vereinsheimes besteht ein absolutes Rauchverbot!
9. Mitgebrachte Hunde müssen an der Leine geführt werden und dürfen das Clubheim nicht betreten. Ansonsten ist das Mitbringen jeglicher anderer Tiere auf die Tennisanlage untersagt.
10. Im Interesse aller sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere wird für die Nutzung des eingerichteten Kinderspielplatzes keine Haftung übernommen.
11. Den Anordnungen der Abteilungsleitung der Tennisabteilung ist hinsichtlich sicherheitsrelevanter Anordnungen und ordnungsbetreffender Maßgabe uneingeschränkt Folge zu leisten.